

Die Ansprüche Italiens auf Wiener Kunstschätze.

Eine italienische Darstellung.

Von maßgebender italienischer Seite geht uns zu dem in unserm Morgenblatte vom 5. d. veröffentlichten Artikel des Oberfinanzrates Dr. Ernst Ritter v. Klarwill folgende Erwiderung zu: „Es werden von uns jene Bilder beansprucht, deren Ursprung durch die Schrift Ludwigs: „Dokumente über Bildersendungen von Venedig nach Wien“ nachgewiesen ist. Das Werk ist auch im Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des ehemaligen österreichischen Kaiserhauses erschienen. Von den etwa 150 Gemälden, um die sich die Frage dreht, sind ja sicher einige ganz wertvoll und stammen von berühmten Meistern. Aber es muß festgestellt werden, daß sich unter diesen Gemälden weder ein Tizian noch ein Correggio und überhaupt keines der Hauptwerke befindet, deren Verlust für die Wiener Galerie unerträglich wäre, sondern es handelt sich nur um Gemälde, die gegenüber einem Hauptwerke nur zweitrangig sind.“

Was die Rechte an diesen von Italien geforderten Gemälden betrifft, so sind dieselben bereits im Artikel der vorgestrichen Nummer Ihres Blattes so genau präzisiert worden, daß dieselben hier nicht mehr erwähnt zu werden brauchen. Dieses Recht Italiens steht außer Zweifel, und es erübrigt sich über diesen Teil jede weitere Diskussion. Der zweite Teil des Artikels des Herrn v. Klarwill, in dem er von österreichischen Gegenforderungen spricht, ist leider nicht von dem gleichen Prinzip geleitet. Denn wenn im Jahre 1792 zwei reiche Herren ein Tauschgeschäft in Bildern, deren Wert sie damals als gleich geschätzt haben, abschlossen, dann wurde eben damals dieses Geschäft gemacht und es kann heute, da es doch vollkommen rechtsgültig war, nicht mehr widerrufen werden; und wenn es nach Ansicht der heutigen Professoren kein gutes war, so hat das mit Italien nichts zu tun und kann die italienische Regierung nicht dafür verantwortlich gemacht werden. Warum steht man übrigens die Bilder heute nicht mit gleichem Auge wie damals an? Die heutige geringe Einschätzung der damals rechtsgültig getauschten Bilder scheint eine rein persönliche zu sein.

Wenn wir im Jahre 1866 auch ein Tauschgeschäft gemacht, 150 Bilder nach Wien geschickt und 150 Wiener Bilder etwa dafür erhalten hätten, so wäre heute auch keine Möglichkeit, dieses Geschäft zu kontrollieren. Damals sind eben alle Bilder von Venedig nach Wien gekommen, weil es nötig schien, den Wiener Galerien einen besonderen Ton zu geben. Aber von Wien nach Venedig ist nichts gekommen. Ueberhaupt ist es schwer, aus einem Tauschgeschäft, das vor mehr als 130 Jahren geschlossen wurde, Folgerungen zu ziehen. Die Werte der Bilder haben im Laufe der Jahrhunderte große Schwankungen durchgemacht; was vor zweihundert Jahren wertlos war, ist heute wertvoll, und umgekehrt. Oder aber, es wurden damals alle Bilder ziemlich gleich geschätzt, und erst mit der Zeit differenzierten sich die Preise. Und vielleicht wird mit den Jahren wieder eine Wandlung der Bewertung eintreten, die das heute angeblich schlechte Tauschgeschäft als ein günstiges erscheinen läßt. Soweit über den erwähnten Tausch vom Jahre 1792, aus dem, wie gesagt, heute keine Gegenforderungen zu ziehen sind, die Italien irgendwie verpflichten könnten.“

Neue Gegenäußerungen von deutsch-österreichischer Seite.

Zu den obigen Ausführungen machte Dr. von Klarwill einem unserer Mitarbeiter folgende Mitteilungen: „Es ist allerdings richtig, daß sich unter den von den Italienern beanspruchten Kunstwerken weder ein Tizian noch ein Correggio befindet, allein es entspricht nicht den Tatsachen, daß es sich nicht um Hauptwerke handelt, deren Verlust für den Wiener Kunstbesitz unerträglich wäre. Im Morgenblatt vom

5. d. wurden nur einige wenige der aus den Tauschwerbungen der Jahre 1816 und 1836 herrührenden Gemälde genannt; dieselben bilden seit langem den Gegenstand einer reichen Literatur und sind in verschiedenen Handbüchern der Kunstgeschichte als Meisterwerke ersten Ranges bezeichnet und auch zum Teil abgebildet. Um die Leser nicht durch Aufzählung der vielen Publikationen zu ermüden, sei nebst dem älteren Werke von Waagen auf die jedem Laien leicht zugängliche Geschichte der Malerei von Woltemann und Boermann hingewiesen; in beiden Werken werden die wichtigsten der hier in Betracht kommenden Bilder aufgezählt und hinsichtlich ihrer hohen künstlerischen Bedeutung eingehend gewürdigt. Um aber auch dem Laien einen Begriff von dem Wert der beanspruchten Gemälde zu geben, muß hier neuerlich betont werden, daß es sich um Millionenbeträge handelt. Ohne in phantastische Schätzungen zu verfallen, wie solche während des Krieges vielfach im Schwunge waren, kann man den Kaufwert der kritischen Gemälde ruhig mit 40 bis 50 Millionen Franken beziffern.“

Was die rechtliche Seite meiner Ausführungen anlangt, so wäre es falsch, den Florentiner Bildertausch einfach als ein „Tauschgeschäft“ zweier reicher Herren abzutun, denn an die Stelle und in die Rechte dieser beiden Herren sind einerseits das Königreich Italien, andererseits der Staat Deutschösterreich getreten. Auch war dieses Tauschgeschäft niemals rechtsgültig, da ihm auf der österreichischen Seite mindestens der Mangel der *vis a lata*, auf der toskanischen Seite aber offenbar *Mala fides* anhaftete. Da jedoch die italienische Verwaltung in den Gewahrsam der für sie natürlich recht angenehmen Folgen dieses dubiosen Rechtsgeschäftes getreten ist, so kann eine Kompensation für Deutschösterreich nicht so ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Und wenn die italienische Seite behauptet, daß die geringe Einschätzung der aus Florenz nach Wien gesandten Bilder gewissermaßen auf meiner persönlichen Antipathie beruhe, so frage ich, warum man dann gleich diese Kunstschätze nach ihrer Ankunft in Wien in die Depots wandern ließ? Die Vorräte der Wiener Galerie wurden seither unzähligmals durchgesehen, ohne daß es einem Direktor eingefallen wäre, diese Minderwertigkeiten öffentlich zur Schau zu stellen.“

Eine Erklärung des Direktors Modigliano.

Aus Lugano, 4. d., wird uns berichtet: Der Direktor der italienischen Kunstkommission Ettore Modigliano behauptet, daß die Gemälde, deren Rücküberstattung Italien jetzt beansprucht, in den Jahren 1816 und 1838 ohne jede Bezahlung einfach von Venedig nach Wien geschafft worden seien. Mit der Auswahl dieser Bilder seien seinerzeit die Maler Engerth und Führich von der Wiener Regierung beauftragt worden. Daher wäre die Rückforderung von Seiten Italiens um so berechtigter.